Kurzbiografie von

Heinrich Többen

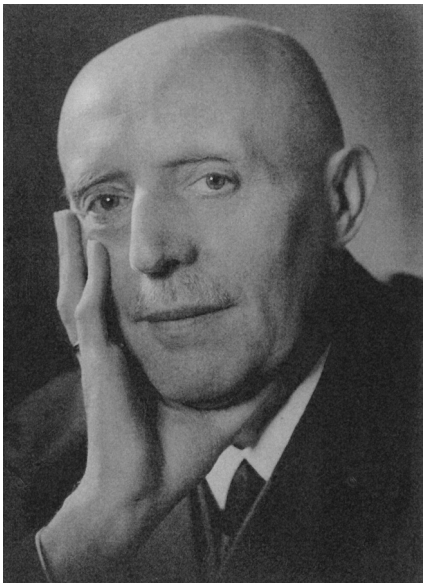

* 17. Februar 1880 in Haselünne
† 11. Juli 1951 in Münster

Diese Kurzbiografie wurde verfasst von
Dieter Wever
2017

flur*gespräche*

„Die Kriminalität hat mich von vornherein in ihren Bann gezogen.“

1905-1933

Dr. med. Heinrich Többen,[1] geboren am 17. Februar 1880 in Haselünne, wurde im Oktober 1905 Abteilungsarzt in der Psychiatrischen Provinzial-Heilanstalt Marienthal in Münster.[2] Zwei Jahre zuvor hatte er in Halle (Saale) sein Staatsexamen abgelegt und promoviert. Zum 1. Juni 1908 wurde ihm die Stelle des Anstaltsarztes im Zuchthaus Münster übertragen. Er war damit zugleich Leiter der sogenannten »Irrenabteilung«, die mit ihrem großen Einlieferungsbezirk in einem eigenen Gebäude auf dem Gelände der Strafanstalt untergebracht war. Zwei Wochen später ernannte ihn die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster zum Lehrbeauftragten für gerichtliche Medizin.[3] Im neu eingerichteten Hörsaal der »Irrenabteilung« wurden von nun an Vorlesungen mit »Demonstrationen« für Mediziner und Juristen gehalten.[4] Vorgeführt wurden Gefangene, bei denen Többen Befunde von »geistigem Schwachsinn«, »sittlicher Verwahrlosung« oder einer »angeborenen psychopathischen Konstitution« festgestellt hatte.[5] Die Vorlesungen »erfreuten sich stets eines regen Besuchs«[6] und für den Professor gab es nirgends eine so günstige Gelegenheit wie im Zuchthaus zu demonstrieren, wie der Arzt mit Hilfe des »anthropometrischen Instrumentariums« den Körperbau vermessen und nach »erb- und rassebiologischen, charakterologischen und soziologischen Gesichtspunkten« den Patienten einteilen und »typisieren« kann.[7] »Ohne solche Demonstrationen bleiben Vorträge auf dem Gebiete der Psychiatrie ein Schemen ohne Seele.«[8]

Többens Veröffentlichungen zu Brandstiftern oder zu lebenslanger Haft Verurteilten, seine »außerordentlich rege und grundlegende Forschungsarbeit«[9] hätten ihn, so schreibt Többen im Lebenslauf, »früh mit dem Ausland in Beziehung gebracht«.[10] International beachtet worden seien insbesondere seine Arbeiten zur Bedeutung des »präkriminellen Lebens«, die Többen mit Vorschlägen zur Bekämpfung von Alkoholismus und Jugendverwahrlosung verbunden hatte.[11]

1 Foto Heinrich Többen aus: Siegel, Werner: Aus der Geschichte der Gerichtsmedizin in Münster seit 1850, Inaugural-Dissertation am Institut für Geschichte der Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 1966, S. 52. Zitat: Universitätsarchiv Münster (UAMs), Bestand 52, Nr. 33, handschriftlicher Lebenslauf von Prof. Heinrich Többen, 14.1.1948.

2 1907 heiratete Heinrich Többen Irene Tophoff (1886-1931). Das Paar hatte drei Söhne, die alle Medizin studierten, der älteste verunglückte bei einem Reitunfall tödlich. 1937 heiratete der Witwer Többen die neun Jahre jüngere Martha Roeffs aus Krefeld-Uerdingen. Vgl. UAMs, Bestand 31, Nr. 55 und Bestand 52, Nr. 33.

3 Többen hatte die Verbindung beider Arbeitsbereiche vorgeschlagen. Justiz und Hochschule nahmen die Anregung auf. Vgl. UAMs, Bestand 31, Nr. 55.

4 Der »Hörsaal« in der Anstalt wurde 1928 ausgebaut und musste zwei Jahre später erneut erweitert werden. Vgl. Siegel 1966, S. 68-73, S. 50.

5 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (LAV NRW W), Generalstaatsanwaltschaft Hamm, Q 211, Nr. 1796, die ärztliche Behandlung der Gefangenen bei der Strafanstalt in Münster.

6 Ebd.

7 Ebd. Többen gab diese kurze Darstellung seiner Vorgehensweise, als er 1940 einen Lehrfilm zur Kriminalbiologie im Strafvollzug wissenschaftlich begleiten sollte.

8 LAV NRW W, Generalstaatsanwaltschaft Hamm, Q 211, Nr. 1796.

9 Eine Zusammenstellung der Veröffentlichungen findet sich bei Siegel 1966, S. 69-73, Zitat auf S. 117.

10 UAMs, Bestand 31, Nr. 55.

11 Vgl. Többen, Heinrich: Gefährdung und Schutz der Jugend des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 13 (1929), S. 177-208.

Im Juni 1918 erhielt Többen »in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen«[12] den Professoren-Titel, 1924 wurde er »ordentlicher Professor« und Direktor des neu gegründeten Instituts für gerichtliche und soziale Medizin. Hoffnungen auf diesen Posten hatte sich auch der als Dozent für gerichtliche Medizin berufene Fachkollege Alwin Besserer gemacht.[13] Die Universität hatte Besserer aufgrund seiner höheren Qualifikation sogar als einzigen Kandidaten vorgeschlagen. Das Ministerium entschied sich jedoch »mit Rücksichtnahme auf die hier bestehenden lokalen Verhältnisse« für Többen.[14]

1927 erschien in zweiter, neubearbeiteter Auflage Többens bedeutsamste Veröffentlichung: »Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung«.[15] Gerichtsmediziner Victor Müller-Heß aus Bonn begrüßte das 988 Seiten starke Werk, merkte aber an: »Überall treten – manchmal in einem gewissen Gegensatz zu der objektiven naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise – die katholisch-moraltheologischen Anschauungen des Verf. so deutlich hervor, dass sie dem Buch ein bestimmtes Gepräge geben.«[16] Heinrich Többen war fest verwurzelt im katholischen Milieu seiner Stadt, seit 1906 gehörte er dem rechten Flügel der Zentrumspartei an.

Angesichts seiner Inanspruchnahme als Mitglied im gerichtsärztlichen Ausschuss der Provinz Westfalen und der Übernahme sämtlicher gerichtsärztlichen Dienstgeschäfte im Stadtkreis Münster wurde die Frage nach der Vereinbarkeit mit den Aufgaben im Zuchthaus aufgeworfen. Die Justizverwaltung wünschte die Fortsetzung der ärztlichen Versorgung durch Többen, weil »das schwierige Tätigkeitsgebiet große Kenntnisse in den psychologischen Fragen erfordert« und durch das Hinzuziehen von Assistenten durch den Professor »eine ganz besonders intensive ärztliche Versorgung der Anstalt«[17] ermöglicht würde. Am 1. Juni 1933, genau 25 Jahre nach der Übernahme des ärztlichen Dienstes in der Strafanstalt, wurde Professor Többen in einer Feierstunde geehrt. Strafanstaltsdirektor Paul Schmidt hatte hierzu den Präsidenten des Strafvollzugsamts und alle abkömmlichen Bediensteten des Zuchthauses ins Hotel Monopol am Servatiiplatz eingeladen.[18]

Assistenzarzt Franz Bunsmann war seit 1930 in der Anstalt tätig und wurde von Többen gründlich mit den Aufgaben eines Anstaltsarztes vertraut gemacht. 1935 wurde Bunsmann als zweiter Strafanstaltsarzt unter Vertrag genommen. Die neue Form der Kollegialität war von Többen ausdrücklich erwünscht, denn in der Kooperation mit Bunsmann wäre »in langjähriger reibungsloser Zusammenarbeit nicht die geringste Unstimmigkeit hervorgetreten«.[19] Többen konnte sich nun ganz den fachpsychiatrischen Aspekten widmen, die »besonders vielseitige Arbeit« eines Anstaltsarztes mit ihrer »zeitraubenden Detailarbeit« wurde dem »ungewöhnlich fleißigen und tüchtigen« Bunsmann überlassen.[20] Die Entlastung durch den zweiten Anstaltsarzt war zudem notwendig geworden, weil Többen 1931

12 UAMs, Bestand 31, Nr. 55.

13 Der 1876 in Duisburg geborene Kreisarzt Besserer war 1908 noch vor Többen zum Dozenten für gerichtliche Medizin beauftragt worden, beide hielten zunächst ihre Vorlesungen in der Strafanstalt. Vgl Siegel 1966, S. 46, zu Besserer siehe Dicke, Jan Nikolas: Eugenik und Rassenhygiene in Münster (Berliner Beiträge zur Zeitgeschichte, 3), Berlin 2004, S. 119-138.

14 Dicke 2004, S. 118, Anm. 140.

15 Többen, Heinrich: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, 2.Aufl., Münster 1927.

16 Müller-Heß, Victor: Rezension zur zweiten Auflage von Többen, Heinrich: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 10 (1927), S. 662-663.

17 LAV NRW W, Generalstaatsanwaltschaft Hamm, Q 211, Nr. 1796.

18 Ebd.

19 Ebd.

20 Ebd.

Leiter der Kriminalbiologischen Untersuchungsstelle im Zuchthaus Münster wurde. 1936 wurde die Stelle zu einer von neun Kriminalbiologischen Sammelstellen im Deutschen Reich ausgeweitet.[21]

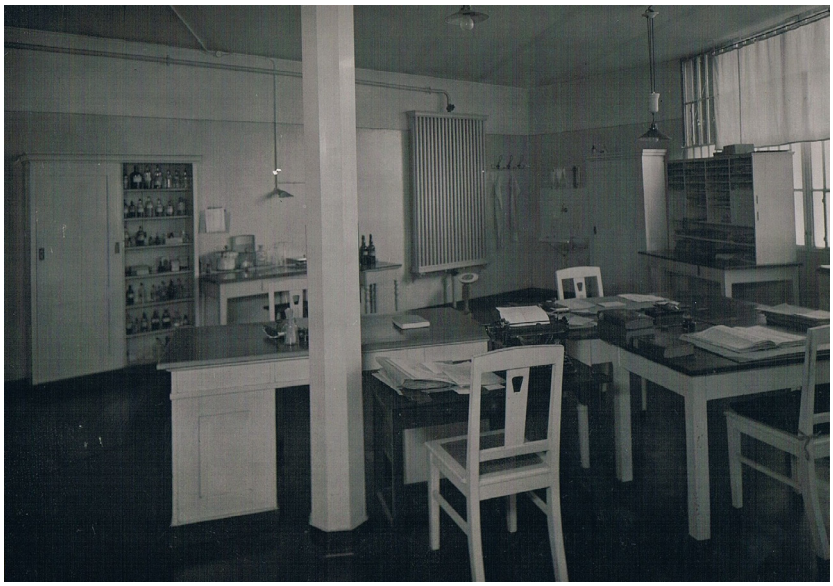

Die kriminalbiologische Untersuchungsanstalt[22]

Die neuen Aufgaben in der Kriminalbiologie

1933-1939

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten stellte Többen seine Forschungen zur angenommenen Vererbung von Kriminalität in den Dienst der neuen Machthaber. »Wie die meisten Mediziner bemühte sich auch Többen offensichtlich um weitgehende Anpassung an das neue System, dessen rassenhygienische Konzepte er mit seiner Forschungsarbeit legitimierte und untermauerte.«[23] Der bürgerlich-konservative Többen wollte zwar immer noch die Erziehung zur Ordnung, Sauberkeit, Wahrhaftigkeit und Sittlichkeit im Strafvollzug gewährleistet wissen, aber in der die Erbanlagen erfassenden Bekämpfung der Kriminalität sollten nunmehr die Strafgesetze und die Zwangsmaßnahmen des Staates zum Zuge kommen. Die kriminalbiologischen Untersuchungen dienten somit in erster Linie der Tätertypisierung, »der sozialen sowie rassischen Wertbestimmung der verbrecherischen Persönlichkeit nach den Erkenntnisgrundsätzen des Arztes«.[24] Im Hörsaal der Strafanstalt

[21] Zur Organisation des kriminalbiologischen Dienstes siehe Többens Skizze von 1938, abgedruckt in Simon, Jürgen, Kriminalbiologie – Ein Ansatz zur Erfassung von Kriminalität, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.): Kriminalbiologie (Juristische Zeitgeschichte NRW, 6), Düsseldorf 1997, S. 69-105, hier: S. 90.

[22] Foto: Justizvollzugsanstalt Münster.

[23] Dicke 2004, S. 85.

[24] Viernstein, Theodor: Die Stellung und Aufgaben der Kriminalbiologie im Hinblick auf die nationalsozialistische Gesetzgebung, in Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 26 (1936), S. 3-16, hier: S. 3.

wurden die »äußeren und inneren Bedingungen« der Straftaten erforscht, eine »soziale Prognose« erstellt und ein Urteil über den »Wert oder Unwert des Einzelnen für Volk und Staat«[25] gefällt. Der Gerichtsmediziner sollte mit seinem »naturwissenschaftlich-kriminalistischen« Sachverstand mithelfen, den Kampf gegen eine klar abgrenzbare Gruppe von »Gesellschaftsfeinden« zu führen.

In Münster wurden in erster Linie die »Geistig-Minderwertigen, die Berufs- und Gewohnheitsverbrecher sowie die Sittlichkeitsverbrecher«[26] auf ihre »erbbiologische Belastung« untersucht. Am Ende der Untersuchungen, in die auch Bunsmann eingebunden war, wurden Gutachten »zum Zwecke der Sterilisation, der Entmannung und Sicherungsverwahrung«[27] angefertigt, hinzu kam die Dokumentation und statistische Auswertung der Eingriffe sowie die Nachuntersuchung der »minderwertigen Elemente«. Die Verwaltung der Strafanstalt ging von etwa 40 % der Münsteraner Strafgefangenen aus,[28] die zu den »entarteten, erbmäßig minderwertigen Individuen« gehörten, »die außer ihrer Sozialschädlichkeit auch eine Gefahr für die Erhaltung der rassischen Gesundheit des Volkes darstellen«.[29]

Auf der Basis der erstellten Gutachten ordneten Gerichte die erwähnten Zwangsmaßnahmen an, Polizei und Justiz waren aufgefordert, die als asozial bezeichneten Verbrecher im Interesse der öffentlichen Sicherheit dauerhaft aus der Gesellschaft auszuschließen.

Das ehemalige Zentrumsmitglied Többen hielt seine früheren heilpädagogischen Ansätze für obsolet. »Der Gewohnheitsverbrecher verhält sich derartigen Versuchen gegenüber völlig refraktär.«[30] Die nationalsozialistische »frische Brise in der Bekämpfung der Kriminalität« wurde ausdrücklich begrüßt. Als 1936 die Strafanstalt aufgefordert wurde, bei der vertraglichen Verpflichtung von Ärzten nur solche zu bevorzugen, die sich für die »nationalsozialistische Bewegung« besonders eingesetzt haben, wurde nur dem Zahnarzt gekündigt. Többens Vertrag stand nicht zur Debatte.[32]

Das universitäre Dienststrafverfahren

1939-1940

Ein von Többen erstelltes Gutachten für ein Versicherungsunternehmen war Ende 1937 Anlass für eine Beschwerde bei der Ärztekammer, die den Verdacht auf Verstoß gegen die Berufs- und Standesehre der Universität meldete.

Die Begutachtung eines Verunfallten war von diesem über Jahre hinweg in Briefen an Többen kritisiert worden, gekoppelt mit Aufforderungen zur versprochenen Herausga-

25 Vgl. Dicke 2004, S. 86.
26 Simon, Jürgen: Kriminalbiologie und Zwangssterilisation. Eugenischer Rassismus 1920-1945, Münster 2001, S. 182.
27 LAV NRW W, Generalstaatsanwaltschaft Hamm, Q 211, Nr. 1796.
28 Ebd. Im Januar 1934 käme für etwa 40 % der Insassen die Frage der Sicherungsverwahrung in Frage, so die Strafanstalt im Schreiben an den Generalstaatsanwalt Hamm vom 18.7.1934.
29 Viernstein 1936, S. 15.
30 Többen, Heinrich: Die Maßregeln der Sicherung und Besserung nach § 42a, Ziff. 1,2,3 u. 4 StGB, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 26 (1936), S. 33-42, hier: S. 34.
31 Többen, Heinrich: Kriminalbiologie und Bewahrungsproblem, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 28 (1937), S. 52-60, hier: S. 58.
32 LAV NRW W, Justizvollzugsanstalt Münster, Q 923, Nr. 6594, Gesundheitsfürsorge für Gefangene.

be der Unterlagen. Für den Mediziner waren die Beschwerden und Unterstellungen des Mannes lästig, er hielt ihn für einen Querulanten und war der Auffassung, er könne alle Eingaben unbeantwortet bleiben lassen. Im Januar 1939 wurde das Dienststrafverfahren gegen Többen eingeleitet, die Behauptung, Többen hätte den Versuch der Versicherung gebilligt, einen »Spitzel« zum Aushorchen des »Querulanten« zu platzieren, wog dabei am schwersten.

Heinrich Többen wurde vorläufig seines Amtes als Universitätsprofessor enthoben, den Dienst in der Strafanstalt ließ Többen auf eigenen Antrag ruhen. Im über ein Jahr dauernden förmlichen Verfahren, durchgeführt von Landgerichtsdirektor Dr. Hans Seiler in seiner Funktion als Universitätsrichter, wurde bald deutlich, dass wichtige Dokumente zur Klärung der Vorwürfe nicht mehr zu beschaffen waren. Der Jurist regte nach einem halben Jahr die Aufhebung der Dienstenthebung und schließlich die Einstellung des Verfahrens ein. Allerdings wurde festgestellt, dass das Verhalten von Professor Többen das Ansehen des Amtes als unparteiischer Sachverständiger »in nicht unerheblichem Maße« beschädigt hätte. Zudem hätte er die Abwehr der Verwürfe sowie die Belehrung des Beschwerdeführers nicht unterlassen dürfen.[33] Als aufgrund eines Gnadenerlasses Hitlers das Verfahren eingestellt wurde, wurden im Einstellungsbeschluss die Ungereimtheiten in der Darstellung des Beschuldigten und das »dienststrafrechtlich zu ahnende Verhalten« klar benannt.[34] Többen erklärte sich mit der Einstellung des Verfahrens einverstanden, betonte aber in einem zusätzlichen Schreiben, dass er weiterhin alle Anschuldigungspunkte für unbedeutend halte. Seiler hielt es daraufhin für ratsam, noch einmal Többen das Ergebnis der Untersuchungen vor Augen zu führen, denn der Versuch, »die Hinfälligkeit sämtlicher Anschuldigungsversuche darzulegen […] lässt auch eine gewisse Einsichtslosigkeit Prof. Többens erkennen«.[35] Der Landgerichtsdirektor befürchtete zudem, dass »nach den hier gemachten Erfahrungen«[36] der Professor weiterhin seine Version verbreitet und dadurch dem Ansehen der Universität schadet.

In den Dokumenten zum universitären Dienststrafverfahren ist, abgesehen von der Anfrage, ob Többen Mitglied der NSDAP sei, an keiner Stelle ein Hinweis auf eine etwaige politische Unzuverlässigkeit zu finden. Angesichts der umfangreichen Inanspruchnahme als Gutachter erschien das Fehlverhalten Többens für den Juristen Seiler mit der »zweifellos übermäßigen Arbeitsüberlastung«[37] erklärbar. Weder Többens kirchliche Bindungen noch die fehlende NSDAP-Mitgliedschaft spielten, soweit schriftlich festgehalten, in der Beurteilung des Dienstvergehens durch die Untersuchungsführer eine Rolle.[38]

Anders war das im zeitgleich stattfindenden Streit um die Fortführung von Többens privatärztlichen Praxen.

33 UAMs, Bestand 10, Nr. 3649.
34 Ebd., Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Universitätskurator, 19.3.1940.
35 Ebd., Universitätsrat als Vertreter der Einleitungsbehörde an Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 13.1.1940.
36 Ebd.
37 Ebd., Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Universitätskurator, 19.3.1940.
38 Anders Aulke: Schon im Dienststrafverfahren hätte die fehlende Parteizugehörigkeit eine Rolle gespielt. Aulke, Julian: Zwischen Sozialmedizin und Kriminalbiologie. Heinrich Többen und das Institut für gerichtliche und soziale Medizin in Münster, in: Thamer, Hans-Ulrich/Droste, Daniel/Happ, Sabine (Hg,): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), S. 1029-1054, hier: S. 1029.

Die Auseinandersetzung um die privatärztlichen Praxen

1939-1940

Professor Többen hatte 1934 die Genehmigung zur Abhaltung von Sprechstunden in seiner Wohnung und zur Behandlung von Kranken in der konfessionellen Raphaelsklinik erhalten. Eine neue Bestimmung besagte, dass das Recht auf eine privatärztliche Praxis nur in staatlichen Krankenhäusern ausgeübt werden darf, und nur den Direktoren klinischer Anstalten vorbehalten bliebe. Többen wurde aufgefordert, seine Privatpraxen innerhalb eines Jahres aufzugeben; zum einen, weil die Klinik unter katholischer Leitung stünde, zum anderen, weil er nur Direktor eines theoretischen, nicht aber eines klinischen Instituts sei.[39]

Der damalige Rektor der Universität Walter Mevius berichtete den Sachverhalt dem Reichsministerium mit Hinweisen auf die Berufung Többens zum Institutsdirektor, die er 1924 »ohne große Vorbildung« nur wegen seiner Beziehung zum Zentrum erhalten habe, auf sein »unwürdiges Verhalten«, das sich im Dienststrafverfahren gezeigt hätte und schließlich auf seine vielen Beschäftigungen, die ihn von seiner eigentlichen Arbeit abhielten. Die Ausübung der freien Sprechstundenpraxis wäre eine Vergünstigung, die nur einem herausragenden Forscher oder einem »nationalsozialistischen Vorkämpfer« zuzubilligen wäre.[40]

Heinrich Többen kämpfte in der Folge um seine Privatpraxis in der Friedrichstraße, die er seinem Sohn Herbert nach seinem Einsatz als Truppenarzt an der Ostfront übergeben wollte. Also wurde er auf direktem Weg in Berlin vorstellig, um sich die benötigte Übergangszeit genehmigen zu lassen.

Der Universitätskurator Curt Beyer ließ, gleichsam als Gegenmaßnahme, eine politische Beurteilung des Professors von der NSDAP-Gauleitung einholen: »Politisch steht er noch heute gegen die Bewegung, ist konfessionell äußerst stark gebunden und verkehrt sehr viel mit der katholischen Geistlichkeit«.[41] Seine Zugehörigkeit zu einigen NS-Verbänden wäre nur zweckbedingt und habe mit seiner inneren Gesinnung nichts zu tun. »Zusammenfassend muss darauf hingewiesen werden, dass der Angefragte noch in keiner Weise den Beweis dafür erbracht hat, dass er jederzeit bereit ist, rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzutreten.«[42] Heinrich Többen brachte daraufhin ebenfalls seine Freunde ins Spiel: Die Fürsprache des Reichsintendanten beim Großdeutschen Rundfunk in Berlin sorgte dafür, dass Többen seine Praxis in der Wohnung bis zur Rückkehr seines Sohnes aus dem Kriege weiterführen durfte.[43]

39 Siegel 1966, S. 54.
40 UAMs, Bestand 10, Nr. 3649, Rektor an Reichsminister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 24.11.1939 und 12.8.1940, und Stellungnahme des Rektors zum Schreiben von Professor Többen, 20.6.1940.
41 Ebd., Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Gauleitung Westfalen-Nord, Politische Beurteilung des Professors Dr. med. Heinrich Többen, 3.10.1941.
42 Ebd.
43 Ebd., Reichsintendant des Großdeutschen Rundfunks an Staatssekretär im Reichsministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 20.8.1941.

Für die Justiz untragbar geworden – Das Ende einer jahrzehntelangen Stellung im Strafvollzug

1940-1941

Nach Rücknahme der Amtsenthebung im Juli 1939 konnte Többen sein »ihm lieb gewordenes Amt als Anstaltsarzt«[44] im Zuchthaus wieder aufnehmen. Er war weiterhin gefragt: Gerichte und Staatsanwaltschaften forderten ihn als Gutachter an, die ministerielle Lehrfilmabteilung ersuchte ihn um die wissenschaftliche Leitung eines Tonfilms zur »Kriminalbiologie unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in einer großen Strafanstalt«[45] und in Innsbruck hielt er ein Referat vor Kollegen in der Gerichtsmedizin.

1940 zog erneut ein von Többen erstelltes Gutachten einschneidende berufliche Konsequenzen nach sich, diesmal für seinen Dienst in der Strafanstalt. Eine Münsteraner Ordensschwester hatte gegen eine Mitschwester Anzeige wegen Nötigung und Körperverletzung erstattet. Nach einem Streit soll diese dafür gesorgt haben, dass die Klägerin gegen ihren Willen ins Mutterhaus nach Münster kam. Hierzu hatte die Mitschwester einen Arzt gerufen, der zur Beruhigung eine Morphiumspritze verabreichte. Professor Többen war vom Vorsitzenden der Strafkammer im Landgericht Münster gebeten worden, sich gutachterlich zum Verhalten des katholischen Arztes äußern. Nach zwei Gesprächsterminen mit der Klägerin, an einem war der beschuldigte Arzt zugegen, rechtfertigte Többen die Morphiumeinspritzung und fasste sein Gutachten entsprechend ab.

Der Vorfall wurde von der kirchenfeindlich eingestellten SS-Zeitung »Der schwarze Korps« aufgegriffen, die Geheime Staatspolizei bat die Klägerin zum Gespräch, das protokolliert und in der Verhandlung am 20. September 1940 vom Staatsanwalt vorgelesen wurde.[46] Im Gerichtssaal kam für den anwesenden Többen völlig überraschend zur Sprache, dass die Klägerin sich durch ihn gedrängt gesehen hatte, ihre bisherigen den Arzt belastende Aussagen zurückzunehmen oder doch abzuschwächen. Die Staatsanwaltschaft stellte den Antrag, den Professor wegen mangelnder Objektivität als Sachverständigen abzulehnen und das Gericht erklärte die Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit für begründet. Heinrich Többen schilderte später seine Empfindungen im Gerichtssaal:

> »Da ich diesen Vorwurf als eine schwere persönliche Beleidigung empfand, auf deren Abwehr ich in keiner Weise vorbereitet war, so habe ich mich darüber maßlos aufgeregt, zumal ich aus besonderem Anlass gerade an diesem Morgen körperlich indisponiert war, und ich habe daher im Augenblick nicht die richtigen Worte gefunden, um die mir widerfahrene Kränkung, die auf mich wie eine mir öffentlich erteilte moralische Ohrfeige wirkte, in gebührender Form zurückzuweisen.«[47]

[44] LAV NRW W, Generalstaatsanwaltschaft Hamm, Q 211, Nr. 1796, handgeschriebene »kurze Daten« zum Lebenslauf, 1941.
[45] LAV NRW W, Generalstaatsanwaltschaft Hamm, Q 211, Nr. 1796.
[46] Ebd.
[47] Ebd.

Der Universitätskurator als Vertreter des Wissenschaftsministeriums sah in dieser Angelegenheit erneut die »konfessionelle Befangenheit und Parteilichkeit« Többens bestätigt[48] und der Hammer Generalstaatsanwalt machte dem Anstaltsarzt am 19. Dezember 1940 deutlich, dass er für die Justizverwaltung untragbar geworden sei.[49]

Der Universitätskurator hielt in einem Vermerk fest, dass es nunmehr auch zweckmäßig wäre, für eine schnellstmögliche Emeritierung von Professor Többen einzutreten.[50] Többen bemühte sich noch, wenigstens die Leitung der Kriminalbiologie zu behalten. Aber die Justiz konnte gut auf die Dienste des Psychiaters verzichten, denn die Beobachtungsabteilung des Zuchthauses sowie die kriminalbiologische Untersuchungs- und Sammelstelle arbeiteten unter der Leitung des zweiten Arztes »reibungslos«[51] weiter. Die Kriegsverhältnisse sorgten dafür, dass die Zahl der Untersuchungen drastisch zurückging. Ein Teil der Kriminalbiologie ging in den Einflussbereich der Polizei über[52] und die als »asozial« deklarierten Gefangenen wurden ohne psychiatrische Untersuchungen nach Verbüßung ihrer Strafzeit in Konzentrationslager überführt.

Strafanstalt und Universität mussten 1944 nach Bombenangriffen ihren Betrieb einstellen, Professor Többen siedelte mit der Medizinischen Fakultät nach Bad Salzuflen um. Ein Jahr nach Kriegsende beantragte Professor Többen seine Emeritierung, seine letzte Vorlesung hielt er am 3. August 1946.

Als es um die Festsetzung seines Ruhestandsgehalts ging, schrieb Többen an den Kurator, dass er durch den Nationalsozialismus in finanzieller Hinsicht benachteiligt wurde. Der Kurator machte sich diese Sicht zu eigen und schrieb an den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen: »Professor Dr. Többen ist zweifellos durch seine politische Einstellung in der nationalsozialistischen Zeit zurückgesetzt worden. Es ist bekannt, dass ihm unter anderem auch wegen seiner politischen Einstellung die Tätigkeit als Gefängnisarzt entzogen wurde.«

In den späteren Darstellungen zu Person und Werk Többens werden die Hintergründe der »Zurücksetzung« kaum abgehandelt. »Fakultätsinterne Intrige«, »Verfolgungen«, »Probleme mit dem NS-Regime« und »hochgespielter Skandal« lauten die pauschalen Begriffe, mit denen auf die Verfahren gegen Többen hingewiesen wird. Das liegt sicherlich auch daran, dass eine sachgerechte Rekonstruktion der disziplinarischen Vorgänge nicht mehr möglich ist.

Heinrich Többen fühlte nach dem Verlust seines Amtes als Strafanstaltsarzt sich von einer »ungeheuerlichen Last« erdrückt, die »andauernde innere Erregung« griff seine Gesundheit an und er schrieb, dass diese Leidenszeit in seinem ganzen Leben niemals wieder voll ausgelöscht werden kann.[53] Sein Wunsch nach einer Art von Wiedergutmachung nach 1945 dürfte sich aus dieser Gefühlslage ergeben haben.

Schon 1904 wurde die fatale Entwicklung der biologisch begründeten Kriminalitätsbekämpfung vorausgesehen: »Die Lehre vom geborenen Verbrecher in der Hand von dogmatischen Vertretern der staatlichen Ordnung kann zu einer furchtbaren Waffe gegen

48 UAMs, Bestand 10, Nr. 3649.
49 LAV NRW W, Generalstaatsanwaltschaft Hamm, Q 211, Nr. 1796.
50 UAMs, Bestand 10, Nr. 3649.
51 Ebd.
52 Vgl. Simon 2001, S. 188 und S. 199.
53 UAMs, Bestand 10, Nr. 3649.

die persönliche Freiheit der Individuen werden.«[54] Die unheilvolle Verbindung von Kriminalbiologie und NS-Ideologie wurde nach 1945 zunächst nicht thematisiert und es dauerte lange, bis die weiterhin präsenten Vertreter des erbbiologischen Ansatzes an den Universitäten an Bedeutung verloren. Professor Heinrich Többen brauchte sich um eine Revision seiner fragwürdigen Forschungsmethoden keine Gedanken mehr machen. Er starb am 11. Juli 1951.

Bei der Trauerfeier in der Lambertikirche würdigte Professor Ferdinand A. Kehrer im Namen der Dozentenschaft die »nimmermüde Beschäftigung mit den Niederungen menschlichen Tuns und Treibens«[55] des Verstorbenen. Beide, Többen und Kehrer, gehörten zu den Forschern der Universität Münster, die ihre Verstrickung in die Ausgrenzungsstrukturen der NS-Ideologie nicht wahrhaben wollten. Heinrich Többen sah sich gar als »Kämpfer gegen die Mächte der Finsternis« und beschrieb sich implizit als »Opfer von Parteigrößen«.[56] Sich mit solchen pauschalen Hinweisen zu begnügen, würde erneut die Wahrnehmung und das Benennen von konkreten Verantwortlichkeiten ausblenden. Heinrich Többen gehörte sicher nicht zu den »Opfern des Nationalsozialismus an der Universität Münster«.

Nachklang

2016-2017

Die von der Kriminalbiologie erfassten sogenannten »Asozialen« oder »Berufsverbrecher« sind bis heute nicht als NS-Opfergruppen anerkannt. Die Wiener Politikwissenschaftlerin Sylvia Köchl stellte 2016 fest: »Dabei wäre es doch ganz einfach: Menschen, die wegen Verbrechen oder Vergehen strafgerichtlich verurteilt wurden und ihre Gefängnisstrafen zur Gänze abgebüßt hatten, wurden anschließend auf Betreiben der Kriminalpolizei als ›Vorbeugungshäftlinge‹ in KZs interniert, um die ›Volksgemeinschaft‹ von diesen ›Gemeinschaftsfremden‹ und ›Volksschädlingen‹ zu schützen. Das *ist* typisch nationalsozialistisches Unrecht.«[57] Ende Mai 2017 beschäftigte sich der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags mit dieser Thematik und fragte: Was sind die Gründe für diese Leerstelle in der deutschen Erinnerungskultur? Und: Wie könnte an diese Opfergruppen angemessen gedacht werden?[58]

54 Zitat von Robert Sommer, Kriminalpsychologie und strafrechtliche Psychopathologie, 1904, S. 309, in: Streng, Franz: Von der »Kriminalbiologie« zur »Biokriminologie« – Eine Verlaufsanalyse bundesdeutscher Kriminologie-Entwicklung, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.): Kriminalbiologie (Juristische Zeitgeschichte, 6), Düsseldorf 1997, S. 213-244, hier: S. 243.

55 UAMs, Bestand 5, Nr. 253, Rede von Prof. Kehrer bei der Trauerfeier am 14.7.1951.

56 UAMs, Bestand 52, Nr. 33, handgeschriebener Lebenslauf von Prof. Többen, 14.1.1948.

57 Zitat bei Nonnenmacher, Frank: Rezension von: Sylvia Köchl: »Das Bedürfnis nach gerechter Sühne«. Wege von »Berufsverbrecherinnen« in das Konzentrationslager Ravensbrück, Wien 2016, in: sehepunkte 17 (2017), Nr. 4 [15.04.2017], URL: http://www.sehepunkte.de/2017/04/29913.html, Zugriff: 9.6.2017.

58 Siehe Tagesordnung der Sitzung vom 31. Mai 2017 in: https://www.bundestag.de/ausschuesse18/a22/tagesordnungen, Zugriff: 9.6.2017.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive

Universitätsarchiv Münster (UAMs)
- Bestand 5, Nr. 253
- Bestand 10, Nr. 3649
- Bestand 31, Nr. 55
- Bestand 52, Nr. 33

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (LAV NRW W)
- Justizvollzugsanstalt Münster, Q 923, Nr. 6594, Gesundheitsfürsorge für Gefangene
- Generalstaatsanwaltschaft Hamm, Q 211, Nr. 1796, die ärztliche Behandlung der Gefangenen bei der Strafanstalt in Münster

Literatur

- Aulke, Julian: Das Institut für gerichtliche und soziale Medizin an der Universität Münster in der Zeit des Nationalsozialismus, unveröffentlichte Magisterarbeit Philosophische Fakultät der WWU Münster, 2008
- Aulke, Julian: Zwischen Sozialmedizin und Kriminalbiologie. Heinrich Többen und das Institut für gerichtliche und soziale Medizin in Münster, in: Thamer, Hans-Ulrich/ Droste, Daniel/Happ, Sabine (Hg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), S. 1029-1054
- Dicke, Jan Nikolas: Eugenik und Rassenhygiene in Münster (Berliner Beiträge zur Zeitgeschichte, 3), Berlin 2004
- Mamali, Ioanna: Psychiatrische und Nervenklinik Münster. Anfänge der Universitätspsychiatrie in Westfalen zur Zeit des Nationalsozialismus, Dissertation Medizinische Fakultät Universität Münster 2011, http://d-nb.info/1017643296/34, Zugriff: 9.6.2017
- Müller-Heß, Victor: Rezension zur zweiten Auflage von Többen, Heinrich: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 10 (1927), S. 662-663
- Nonnenmacher, Frank: Rezension von: Sylvia Köchl: »Das Bedürfnis nach gerech ter Sühne«. Wege von »Berufsverbrecherinnen« in das Konzentrationslager Ravens brück, Wien 2016, in: sehepunkte 17 (2017), Nr. 4 [15.4.2017], http://www.sehe punkte.de/2017/04/29913.html, Zugriff: 9.6.2017
- Siegel, Werner: Aus der Geschichte der Gerichtsmedizin in Münster seit 1850, Inaugural-Dissertation am Institut für Geschichte der Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 1966
- Simon, Jürgen: Kriminalbiologie und Zwangssterilisation. Eugenischer Rassismus 1920-1945, Münster 2001

- Simon, Jürgen: Kriminalbiologie – theoretische Konzepte und praktische Durchführung eines Ansatzes zur Erfassung von Kriminalität, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.): Kriminalbiologie (Juristische Zeitgeschichte NRW, 6), Düsseldorf 1997, S. 69-105
- Streng, Franz: Von der „Kriminalbiologie“ zur „Biokriminologie“ – Eine Verlaufsanalyse bundesdeutscher Kriminologie-Entwicklung, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.): Kriminalbiologie (Juristische Zeitgeschichte NRW, 6), Düsseldorf 1997, S. 213-244
- Többen, Heinrich: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, 2. völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage, Münster 1927
- Többen, Heinrich: Gefährdung und Schutz der Jugend des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 13 (1929), S. 177-208
- Többen, Heinrich: Die Maßregeln der Sicherung und Besserung nach § 42a, Ziff. 1,2,3 u. 4 StGB, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 26 (1936), S. 33-42
- Többen, Heinrich: Kriminalbiologie und Bewahrungsproblem, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 28 (1937), S. 52-60
- Viernstein, Theodor: Die Stellung und Aufgaben der Kriminalbiologie im Hinblick auf die nationalsozialistische Gesetzgebung, Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin Bd. 26, 1936, S. 3-16

Internet

- https://www.bundestag.de/ausschuesse18/a22/tagesordnungen, Zugriff 9.6.2017

Abbildungen

- Porträtfoto Heinrich Többen, entnommen aus: Siegel 1966, S. 52
- Foto Kriminalbiologische Untersuchungsstelle: Justizvollzugsanstalt Münster